Vereinswirtschaft
erforderliche Gesuchsunterlagen

BEZIRK
APPENZELL

Kontaktperson: Flavia Schmid ☎ 071 788 92 02, flavia.schmid@appenzell.ai.ch

Art. 1 Gastgewerbeverordnung
[1] Gesuche um Erteilung eines Patentes oder einer Bewilligung zur Führung einer Vereinswirtschaft sind schriftlich dem Bezirksrat einzureichen.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- ❑ **Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Führung der Vereinswirtschaft**
  - Personalien des Gesuchstellers/Gesuchstellerin, Adresse, Telefonnummer
  - Name und Adresse der Vereinswirtschaft
  - Eröffnungsdatum
  - Angaben betreffend EigentümerIn der Liegenschaft

- ❑ **Handlungsfähigkeitszeugnis**
  - Erhält man bei der Wohngemeinde.
    In Appenzell erhält man es bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Hoferbad 2, 9050 Appenzell, 071 788 94 56.

- ❑ **Auszug aus dem Betreibungsamtsregister der letzten 5 Jahre**
  - Erhält man beim Betreibungsamt der Wohngemeinde

- ❑ **Auszug aus dem Zentralstrafregister**
  - Kann über Internet bestellt werden. www.strafregister.admin.ch

- ❑ **Arztzeugnis**

- ❑ **Ausweis über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung inklusive Deckungsbestätigung und Zahlungsnachweis**

- ❑ **Jugendbeauftragter**
  (Kontrolle: Zutrittsberechtigung, Alkoholausschank, Drogenkonsum etc.)

Name: _____

Der Zutritt zur Vereinswirtschaft ist nur eingeschriebenen Vereinsmitgliedern gestattet.

Der Aufenthalt im Lokal hat in erster Linie kulturellen und bildenden Zwecken zu dienen.